



GRUNDSATZERKLÄRUNG DER AWO WÜRTTEMBERG ÜBER DIE BEACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELTSTANDARDS GEM. § 6 LKSG

1. Einleitung

Wir, die AWO Württemberg bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Aus diesem Anlass verfassen wir diese Grundsatzerklärung für alle Unternehmen der AWO Württemberg. Diese sind

- AWO Bezirksverband Württemberg e. V., mit Sitz in Stuttgart
- AWO Sozial gmbH, mit Sitz in Stuttgart
- AWO Wirtschaftsdienste GmbH, mit Sitz in Stuttgart
- AWO Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gmbH, mit Sitz in Stuttgart

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Als Unternehmen der Arbeiterwohlfahrt sind wir konfessionell nicht gebunden und politisch unabhängig. Wir stehen Rat- und Hilfesuchenden aller Bevölkerungskreise offen, ohne Rücksicht auf deren politische, ethnische oder konfessionelle Zugehörigkeit. Wir sind humanitären und ethischen Grundsätzen des freiheitlichen und demokratischen Sozialismus und den Werten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verpflichtet. Wir sind als gemeinnützige Unternehmen nicht profitorientiert und verfolgen ausdrücklich nicht das Ziel der Gewinnmaximierung. Gleichzeitig sind wir aber zum wirtschaftlichen Umgang mit Fördermitteln und Kostenerstattungen verpflichtet. Hierbei berücksichtigen wir das Prinzip der Nachhaltigkeit und als tarifgebundene Unternehmen die Interessen der Beschäftigten.

Unser Auftrag ist die Versorgung der Gemeinschaft mit qualitativ hochwertigen und finanzierbaren Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge: In unseren Pflegeeinrichtungen bieten wir mehr als 1.050 stationäre Pflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze und Plätze in der ambulanten Pflege an. Durch unsere Beteiligung an der Ausbildung von Mitarbeiter*innen in der Pflege in unserer AWO Bildungsakademie mit Standorten in Sindelfingen und Stuttgart, nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung für die Ausbildung von Fachkräften wahr und tragen dazu bei, dass gute Pflege auch zukünftig möglich ist. In unseren Kinderhäusern und Krippen bieten wir Plätze auch für die jüngsten Gesellschaftsmitglieder an.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu den UN-Leitprinzipien für Menschenrechte.

Diese Grundsatzerklärung der AWO Württemberg wurde am 12.12.2023 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

2. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, verfolgen wir die Strategie, unsere Werterhaltung, unsere Strukturen und unsere Organisationsabläufe in einem permanenten Prozess zu hinterfragen, zu optimieren und konkrete Maßnahmen sowie Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, auch gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern zu implementieren: Wir werden ein LkSG-bezogenes Risikomanagement einrichten, dass in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert wird, welches den Besonderheiten unserer Unternehmungen Rechnung trägt.

Unser Risikomanagementsystem wird insbesondere in den Geschäftsbereichen Einkauf, von in der Pflege eingesetzten Produkten und Einkauf von Lebensmitteln, die wir weiterverarbeiten, eingerichtet werden.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen durch, wobei wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung im Pflegesektor und im Bereich der Kinderbetreuung vorherrschend sind. Hierbei gehen wir wie folgt vor:

Die Einhaltung der Menschenrechtsstandards und der nationalen Gesetze führen wir eine angemessene Sorgfaltspflichtprüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette fest, ergreifen wir unverzüglich unter anderem die folgenden Präventionsmaßnahmen:

- Wir entwickeln geeignete Beschaffungsmaßnahmen und implementieren vertragliche Kontrollmechanismen gegenüber unmittelbaren Zulieferern.
- Wir bestärken unsere Mitarbeiter*innen, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung über die vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren zu melden.
- Unsere Mitarbeiter*innen, unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, über unsere Website <https://www.awo-wuerttemberg.de/lieferkettenmeldesystem> potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden.
- Wir informieren unsere Mitarbeiter*innen und Partner*innen über diese Grundsatzerklärung und sensibilisieren sie für deren Inhalte.

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, das Geschäftsaktivitäten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder im Geschäftsbereich eines unmittelbaren und mittelbaren Zulieferers in negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und auf umweltbezogene Pflichten verursachen oder mitverursachen, werden wir Abhilfemaßnahmen ergreifen, indem wir unsere Aktivität neu bewerten, ändern, ggf. gänzlich einstellen und/oder korrigieren.

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren in Form eines internen Meldekanals eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, anonym auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

Die AWO Württemberg hat hierfür den/die Lieferkettenbeauftragte*n bestellt, die uns, der AWO Württemberg und dem/der Beschwerdeführer*in als vertrauenswürdige*r Ansprechpartner*in mit sachkundiger Expertise zur Seite steht. Der/Die Lieferkettenbeauftragte nimmt die eingehenden Beschwerden entgegen, informiert den/die Beschwerdeführer*in über den Eingang der Meldung, bewertet die Beschwerde aus rechtlicher Perspektive und erörtert den gemeldeten Sachverhalt mit der/dem Beschwerdeführer*in.

Abhängig vom Sachverhalt wird dem/der Beschwerdeführer*in ein Verfahren zur einvernehmlichen Beilegung angeboten oder beteiligen wir uns an einem entsprechenden externen Beschwerdeverfahren, sofern es die Kriterien erfüllt.

Weitere Informationen zu dem Beschwerdeverfahren erhalten Sie auf unserer website <https://www.awo-wuerttemberg.de/lieferkettenmeldesystem>

Der/Die Lieferkettenbeauftragte*r ist erreichbar per Email über lieferkettenbeauftragte@awo-wuerttemberg.de.

Der/Die Lieferkettenbeauftragte*r ist ebenfalls auf dem Postweg erreichbar; die Kontaktdaten sind

AWO Württemberg
- Lieferkettenbeauftragte*r-
Kyffhäuserstr. 77
70146 Stuttgart

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt. Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2025 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres, also bis 30.04. des Folgejahres für das zurückliegende Jahr auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich sein. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

3. Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten

Im Rahmen der von uns durchgeführten Risikoanalyse werden wir Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifizieren, welche wir unter anderem aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für unser Unternehmen als prioritär erachten:

- Wir werden für unsere Mitarbeiter*innen und für unsere Geschäftspartner*innen Richtlinien etablieren, die unsere Haltung für uns und unsere Geschäftspartner*innen ausdrücken.
- Wir werden jährlich zur Thematik „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz / Menschenrechte“ an den ehrenamtlichen Vorstand berichten.
- Wir werden die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in unsere Beschaffungsrichtlinien aufnehmen.

- Wir konzentrieren uns auf den Einsatz lokaler und regionaler Produkte und die Zusammenarbeit mit tarifgebundenen Dienstleistern. Weiterhin definieren wir diesbezügliche Prozesse, insbesondere im Bereich des Einkaufs.
- Mit den Hauptlieferanten werden wir regelmäßig die Lieferketten thematisieren, z.B. in den jährlich stattfindenden Jahresgesprächen.
- Wir bestellen eine/n Menschenrechtsbeauftragte*n, der/die unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt ist, dorthin regelmäßig berichtet und die/der die Risikoanalyse gemäß LkSG überwacht. Der/Die Menschenrechtsbeauftragte*n ist erreichbar unter der Email Menschenrechtsbeauftragte@awo-wuerttemberg.de.
- Wir implementieren ein Beschwerde- und Meldeverfahren. Für Verbesserungsvorschläge werden wir einen Meldeweg einrichten.
- Wir werden Pilotprojekte zur Schaffung von Klimaneutralität (z.B. im Bereich "nachhaltige Pflege" oder „Vermeidung von Lebensmittelresten“) anstoßen und mit unseren Kund*innen und Lieferant*innen die Erreichung dieser Projektziele erörtern.
- Wir stoßen gesellschaftspolitische Initiativen an, die die Umsetzung der Menschenrechte fördern, propagieren diese und beteiligen uns daran.
- Wir unterstützen und arbeiten aktiv mit der Entwicklungshilfeorganisation AWO-International zusammen.
- Wir unterzeichnen die Charta der Vielfalt für unsere Unternehmen.

4. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zuliefer*innen

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d. h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer*innen in der Lieferkette. Dafür haben wir für unsere Beschäftigten einen Code of Conduct erarbeitet, welcher unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiter*innen klar und verständlich darstellt.

Zudem erwarten wir von unseren Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

Um unsere Erwartungen an unsere Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen transparent zu kommunizieren, haben wir einen Supplier - Code of Conduct entwickelt.

Stuttgart, den 12.12.2023

Für alle Unternehmen der AWO Württemberg

Marcel Faßbender
-Geschäftsführer-

Dr. Marco Lang
-Geschäftsführer-